

**Wohnungsprämien
Antrag auf Audit-Prämie**

1. Schritt: Audit durchführen lassen: erledigt



2. Schritt: Antrag auf Audit-Prämie

Sprache (bitte ankreuzen):

- Deutsch
- Französisch

Bitte senden Sie uns das Original (keine Kopie) dieses Formulars ausgefüllt, unterschrieben und mit allen Anhängen **innerhalb von vier Monaten** nach Registrierung des Auditberichts an folgende Adresse zu:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Team Wohnungswesen und Energie
Gospertstraße 1
4700 Eupen

Bitte bewahren Sie eine Kopie bei sich auf.

Wenn Sie nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Sendung Ihres Antrags eine Empfangsbestätigung erhalten, kontaktieren Sie bitte das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Für jede Anfrage von Dokumentationen und Formularen, sowie Rückfragen zu Prämien wenden Sie sich bitte an Espace Wallonie Eupen oder die Energieberatungsstelle Ostbelgien.

Antrag auf Audit-Prämie

Achtung! Bitte füllen Sie ein Formular pro betroffene Wohnung aus.

Das vorliegende Formular ist nach Durchführung des Wohnungsaudits auszufüllen und uns zuzusenden, damit Sie in den Genuss einer Prämie für das Audit kommen. Die mitgeteilten Angaben auf dem vorliegenden Formular werden ebenfalls später dazu genutzt, Ihnen die Prämien bezüglich der Arbeiten zukommen zu lassen. Nach Ende der Arbeiten müssen Sie einen Bericht ausfüllen, in dem alle Fortschritte

eingetragen sind. Hierzu können Sie uns entweder das Formular „Begleitung der Arbeiten“ (wenn die Arbeiten genau nach dem Auditbericht ausgefüllt wurden) zukommen lassen oder Ihren Auditor fragen, dass er dieses ausfüllt.

Bedingungen

Die Zugangsbedingungen, die Antragstellung, sowie die auszuwählenden Arbeiten sind in der Broschüre „Wohnungsprämien“ beschrieben. Die technischen Bedingungen bezüglich der auszuwählenden Arbeiten sind ausführlich in den jeweiligen Anhängen beschrieben.

Gesetzliche Grundlage:

4. April 2019 - Erlass der Wallonischen Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Durchführung eines Audits, seiner Berichte über die Überwachung der Arbeiten und der Investitionen zur Energieeinsparung und zur Renovierung einer Wohnung.

27. Mai 2019 - Ministerieller Erlass zur Ausführung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. April 2019 zur Einführung eines Prämiensystems zur Durchführung eines Audits, seiner Berichte über die Überwachung der Arbeiten und der Investitionen zur Energieeinsparung und zur Renovierung einer Wohnung

1. Angabe zum Audit

Nummer des Audits:

Datum der Registrierung des Audits:

Zulassungsnummer des Auditors:.....

2. Angaben zum Antragsteller

2.1. Allgemeine Angaben

Herr / Frau

NAME + Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalregisternummer:

2.2. Adresse

Straße: Hausnummer + Briefkasten:

Postleitzahl + Gemeinde:

Land:

2.3. Kontaktangaben

Bitte geben Sie die Telefon- oder Handynummer an, unter der Sie am besten zu erreichen sind:

E-Mail-Adresse:

2.4. Bankkonto

Dieser Bereich muss komplett und ohne gestrichene Stellen ausgefüllt werden.

Sie beantragen die Bezahlung der Prämie:

auf **Ihr Bankkonto**

Es muss sich hierbei um ein Konto handeln, das auf den Namen des Antragstellers läuft. In diesem Fall geschieht die Bearbeitung des Dossiers am schnellsten.

Inhaber des Kontos:

IBAN-Nr.:

BIC:

auf ein **Konto, das nicht von Ihnen ist**

In diesem Fall erhalten Sie vom Ministerium ein Formular, welches Sie ausfüllen müssen. Achtung: In diesem Fall dauert es etwas länger, bis dass Sie die Prämien erhalten.

3. Adresse des Gebäudes

3.1. Ort der Arbeiten

Wo befindet sich die Wohnung, in der die Arbeiten ausgeführt wurden?

- an der Adresse des Antragstellers
- an einer anderen Adresse

Straße: Hausnummer + Briefkasten:

Postleitzahl + Gemeinde:

Wenn es sich um ein Appartementgebäude handelt, teilen Sie bitte die genaue Etage mit:

3.2. Alter des Gebäudes

Das von den Arbeiten betroffene Gebäude ist

- älter als 15 Jahre
- jünger als 15 Jahre

3.3. Art des Gebäudes nach Ende der Arbeiten

- Einfamilienhaus
- Appartement / Studio

Sind Sie alleiniger Besitzer des Gebäudes?

- Ja
- Nein (Bitte fügen Sie eine Bescheinigung mit Ihrem genauen Besitzanteil bei.)

Andere (bitte genauer beschreiben):

.....

4. Informationen zur Haushaltszusammensetzung

Sind beeinträchtigte Personen¹ Teil Ihres Haushaltes?

Ja (bitte angeben)

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

Nein

Sind Kinder Teil Ihres Haushaltes?

Ja (bitte angeben)

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

¹ Anerkannte beeinträchtigte Person im Sinne von Artikel 1 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 7. September 2000, der den Begriff beeinträchtigte Person im Sinne von Artikel 1, 33° des Wallonischen Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen festgelegt.

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

Nein

Sind Personen, die älter als 60 Jahre sind, Teil Ihres Haushaltes?

Ja (bitte angeben)

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

Herr / Frau NAME..... Vorname
.....

Nein

5. Beizufügende Dokumente

Falls es Ihnen nicht möglich ist, eines der Dokumente rechtzeitig einzureichen, senden Sie uns bitte Ihr Dossier mit einer Begründung zu. Das Ministerium wird dann nach der Analyse Ihres Dossiers die fehlenden Dokumente bei Ihnen anfragen.

Damit Ihr Antrag komplett ist, müssen Sie alle unten erwähnten Dokumente angehängt am ausgefüllten und unterschriebenen Hauptdokument anhängen.

Wenn Sie Ihren Antrag per Post verschicken, senden Sie bitte das Antragsformular und alle Anhänge in einem Umschlag.

Für alle Antragsteller:

eine Kopie von allen Rechnungen, die die Ausführung des Audits betreffen.

Einzig um Ihnen die Möglichkeit zu geben eine höhere Prämie zu erhalten, indem Sie Ihr Referenzeinkommen mindern:

für jedes unterhaltberechtigte Kind in Ihrem Haushalt: eine Kopie der Bescheinigung, die die Unterbringung des Kindes bei Ihnen bestätigt.

- für jede Person mit Beeinträchtigung in Ihrem Haushalt: die Bescheinigung(en) des FÖD Soziale Sicherheit (die Bescheinigungen der Krankenkassen sind nicht zulässig).

Im Falle eines Appartements oder Studios, für das Sie nicht der alleinige Besitzer sind:

- ein Dokument, das Ihren Besitzanteil bestätigt.

Bitte nennen Sie alle weiteren Belege auf, die Ihrer Meinung nach angehängt werden sollten:

- Beleg 1
- Beleg 2
- Beleg 3

Anzahl der beigefügten Dokumente:

Zu Ihrer Information: Die Angaben zu den Kinderzulagen, die Ihr Haushalt bezogen hat, zu den steuerbaren Einkommen Ihres Haushaltes sowie dessen Zusammensetzung werden von uns direkt bei den zuständigen Behörden nachgefragt. Sie müssen uns diese also nicht mitteilen. (Haushaltszusammensetzung, Bescheinigung Kinderzulagen, Steuerbescheinigung).

6. Beizufügende Dokumente

Achtung: Jede falsche oder fehlerhafte Angabe kann die Ablehnung Ihres Antrags oder die Verpflichtung, die fälschlicherweise erhaltenen Prämien zurückzuzahlen, nach sich ziehen.

Ich Unterzeichnete(r):

Name: Vorname:
.....

Für alle Antragsteller:

- erkläre, die Bedingungen zur Gewährung einer Wohnungsprämien zur Kenntnis genommen zu haben;
- erkläre, dass die Arbeiten, die im Rahmen dieses Antrags ausgeführt werden, die städtebaulichen Regeln respektieren;

- erkläre, dass ich darüber informiert wurde, dass die Verwaltung innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung der Prämie die Wohnung besichtigen darf, um die Echtheit meiner Angaben zu überprüfen.
- erkläre, dass die Leistungen oder Arbeiten, die Gegenstand dieses Antrages sind, nicht ebenfalls Gegenstand einer anderen Prämie der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie zum Beispiel Renopack von der SWCS oder dem FLW sind.
- erfülle oder verpflichte mich innerhalb von 24 Monaten nach Auszahlung der ersten Prämie bezüglich der Ausführung der Arbeiten eine der folgenden Bedingungen (bitte ankreuzen) zu erfüllen:
 - während einer Mindestdauer von 5 Jahren** die komplette Wohnung als Hauptwohnsitz und keinen Wohnraum gewerblich zu nutzen.
 - während einer Mindestdauer von 5 Jahren** die Wohnung über einen eingetragenen Mietvertrag unter Beachtung der indikativen Mietpreistabelle zu vermieten
 - während einer Mindestdauer von 9 Jahren** die Wohnung einer sozialen Immobilienagentur oder öffentlichen Wohnungsgesellschaft zur Verfügung zu stellen
 - während einer Mindestdauer von 1 Jahr** die Wohnung gratis einem Elternteil oder Verwandten bis zum zweiten Grad als Hauptwohnsitz zur Verfügung zu stellen.

Die Dokumente, die die Belegung der Wohnung bestätigen, können von der Verwaltung bei Ihnen angefragt werden.

- erkläre, unter Umständen mit einem oder mehreren Mitgliedern meines Haushaltes über ein dingliches Recht an der Wohnung zu verfügen (bitte ankreuzen):
 - Besitzer
 - Nutznießer
 - bloßer Eigentümer
 - andere (Wohnrecht, Erbpächter, ...), bitte genau angeben:
.....
- gebe mein Einverständnis, dass das Ministerium alle nötigen Angaben zur Bearbeitung dieses Antrages bei den zuständigen Behörden (Nationalregister, FÖD Finanzen, usw.) einholen darf.

Ort: Datum:

Unterschrift:

7. Schutz des Privatlebens und Einspruchsmöglichkeiten

7.1. Schutz des Privatlebens

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Verarbeitung ist dazu bestimmt, Ihre Rechte auf den Genuss von Wohnungsprämien in Anwendung des Dekretes vom 29. April 2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungswesens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu bestimmen.

Es verwendet diese Daten nur für den oben angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.

1.1. Einspruchsmöglichkeiten

Was müssen Sie machen, wenn Sie mit der getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sind?

- **Einspruch bei der Regierung einreichen.**

Bitte wenden Sie sich in einem ersten Schritt an die Regierung, um die Gründe Ihrer Unzufriedenheit mitzuteilen oder machen Sie Gebrauch von der spezifischen administrativen Einspruchsmöglichkeit, wenn diese vorgesehen ist.

- **Beschwerde bei der Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Wenn Sie am Ende des vorangegangenen Schritts beim Ministerium weiterhin unzufrieden mit der Entscheidung sind, haben Sie die Möglichkeit sich mit Ihrer Beschwerde an die Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu wenden:

Marlene Hardt

Tel.: 0800/98 759 (kostenlos)
marlene.hardt@dg-ombudsfrau.be